

*Abstract*

Der Erklärung über die Religionsfreiheit des Zweiten Vatikanischen Konzils «*Dignitatis humanae personae*» (die Würde der menschlichen Person) kommt eine unüberschätzbare Bedeutung zu. Damit wird von der katholischen Kirche der moderne Verfassungsstaat anerkannt. Es wird von einem Schritt vom Recht der Wahrheit zum Recht der Person gesprochen. Vor dem Konzil herrschte in der katholischen Kirche ein anderes Verständnis von Wahrheit und Freiheit. Recht hatte die Kirche, die über die Wahrheit entscheidet. An einen ökumenischen Dialog war unter diesen Voraussetzungen nicht zu denken. Dieses Verständnis hat sich grundlegend geändert. Statt Zwang, legitimiert durch das Recht der Wahrheit, steht jetzt das personale Recht der Freiheit im Zentrum. Die Menschenwürde, so heisst es in der Konzilserklärung über die Religionsfreiheit und in der Pastoralkonstitution, leitet den Menschen an, in eigener Verantwortung und in freier Wahl zu handeln. Dieser Paradigmenwechsel wirkte sich sowohl innerhalb der katholischen Kirche als auch im Verhältnis zu den anderen christlichen Bekenntnissen, zu den anderen Religionen bis hin zu den atheistischen Weltanschauungen aus. Der Menschenwürdebegriff ist in Menschenrechte für Kirchen und Gemeinden umzusetzen, um die Menschenrechte nach aussen glaubwürdig vertreten zu können.

*Adrian Loretan, Luzern*